

Die Aufwandsentschädigung – eine unendliche Geschichte?, mit einem verdienten Ende!

01.10.2012

Durch die Widersprüche weniger betroffener Angehöriger der Kriminalpolizei, der Unterstützung durch das Innenministerium, II/4 bis hin zum Inspekteur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, dem unserer besonderer Dank gilt und den Mitgliedern des Hauptpersonalrates konnte ein „irrtümlicher“ Verwaltungsakt als solcher aufgeklärt werden.

Der BDK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern konnte durch seine ureigene Aufgabenwahrnehmung, u. a. sich für die Belange der Kollegen einzusetzen erreichen, dass die Auszahlung des sogenannten „Bewegungsgeldes“ wieder aufgenommen wurde. Dadurch ist die Glaubwürdigkeit des BDK-LV M-V gestärkt und die Integrität der Verantwortlichen für die Umsetzung der Auszahlung des „Bewegungsgeldes“ wieder hergestellt. Dieser Verwaltungsakt wurde geheilt.

So, oder so ähnlich, stellen wir uns eine konstruktive Meinungsbildung sowie die entsprechende Umsetzung bei Notwendigkeit durch die Verantwortlichen für ihre Bereiche vor.

Wir sind auch in Zukunft bereit und gewillt, unsere Kompetenz zum Wohl der Kollegen Kriminalisten und der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen.